

Kerstin A. Wierse

Post-Conflict: Peacebuilding im Kosovo – Die internationale Verwaltung von Territorien als Methode des Peacebuilding

Die Wiederherstellung von Staatlichkeit nach Konflikten ist ein Phänomen, dem seit Mitte der 1990er Jahre eine stetig steigende Aufmerksamkeit durch die internationale Gemeinschaft zuteil wird. Die meisten Missionen zur Wiederherstellung von Staatlichkeit finden unter maßgeblicher Beteiligung der Vereinten Nationen statt, wobei die konkrete Ausgestaltung der Nachkonfliktordnung nach wie vor fallspezifisch variiert. Dieses Engagement lässt sich darauf zurückführen, dass die Vereinten Nationen auf eine über fünfzigjährige Geschichte der internationalen Friedenssicherung zurückblicken. Das Spektrum der von den UN-Friedensmissionen übernommenen Aufgaben wurde dabei stetig ausgeweitet. Bereits Ende der 1980er Jahre deckten die Mandate der Friedensmissionen ein multidimensionales Aufgabenspektrum ab, das die klassischen Peacekeeping-Aufgaben mit Elementen des Post-conflict-Peacebuildings verband. Zum vorläufigen Höhepunkt dieser Fortentwicklung der Friedensmissionen wurde der Einsatz der *United Nations Interim Administration Mission in Kosovo* durch die Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates. Mit ihr wurden erstmals sämtliche Regierungsbefugnisse in die Hände einer UN-Friedensmission gelegt, die – unterstützt von einer NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz – somit die komplette Verantwortung für das Territorium übernahm. UNMIK wurde so zum Prototyp der Friedensmissionen der vierten Generation.

Mit der Resolution 1244 (1999) rief der Sicherheitsrat ein ambitioniertes Programm nicht nur der Friedenssicherung, sondern vor allem auch der Friedenskonsolidierung ins Leben. Die durch die Resolution geschaffene Nachkonfliktregelung wirft insbesondere mit Blick auf die der Mission übertragene Regierungsfunktion eine Vielzahl von Fragen auf, die sich so bisher nicht für die Vereinten Nationen gestellt haben. In rechtlicher Hinsicht stehen zwei grundsätzliche Problemkreise im Vordergrund: Zunächst ist dies die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit eines derart weit reichenden Engagements. An die positive Beantwortung dieser ersten Frage schließt sich die Frage nach den rechtlichen Pflichten und Grenzen für das Engagement an. Die vorliegende Arbeit ist eben diesen beiden grundsätzlichen Fragekomplexen gewidmet.

In einem ersten Teil werden die Rechtsgrundlagen der internationalen Präsenzen (UNMIK und KFOR) im Kosovo analysiert. Die Untersuchung arbeitet heraus, dass das

Handlungspotential des Sicherheitsrates unter Kapitel VII der UN-Charta sowohl die interimswise Übernahme der Regierung eines Konfliktgebietes unter gleichzeitiger Ausgestaltung einer – ebenfalls explizit – interimswisen territorialen Staatsordnung als auch die damit einhergehenden Maßnahmen der zivilen Friedenskonsolidierung umfasst.

Während die Möglichkeit der Einsetzung von Verwaltungsmissionen durch den Sicherheitsrat inzwischen als geklärt anzusehen ist, stellt die Absteckung eines rechtlichen Rahmens für dieses eingriffsintensive Post-conflict-Engagement nach wie vor einen Diskussionsgegenstand dar. In einem zweiten Teil unternimmt die Arbeit daher eine ausführliche Erörterung des Rechtsrahmens für die Durchführungsmaßnahmen von UNMIK und KFOR. Der rechtliche Rahmen wird grundsätzlich durch den Gründungsrechtsakt gesteckt, insofern ist die Resolution 1244 (1999) der Ausgangspunkt für die Betrachtung. Das äußerst offen formulierte Mandat der Resolution 1244 (1999) ist allerdings durch die Heranziehung des Rechts der VN-Charta sowie des allgemeinen Völkerrechts zu ergänzen. Die drei zentralen Völkerrechtsprinzipien stellen hier die internationalen Menschenrechte, die staatliche Souveränität sowie das Selbstbestimmungsrecht der Völker dar. Die Arbeit identifiziert daneben eine Reihe weiterer rechtlicher Grundsätze und rechtstheoretischer Programmsätze, die als „Hilfsmittel“ zur weiteren Charakterisierung des Rechtsrahmens heranzuziehen sind.

Auf dieser Basis überprüft die Untersuchung in einem dritten Teil schließlich die rechtstatsächlichen Verhältnisse der Aktivitäten des Peacebuilding im Kosovo.

Schlüsselwörter:

Vereinte Nationen, Verwaltungsmissionen, Hoheitsgewalt